

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Altenhilfe Tübingen gGmbH, Jahresabschluss 2012 und
Rahmenbedingungen für Verlustausgleich**

Bezug:

Anlagen: 1 Jahresabschluss 2012 Altenhilfe gGmbH, Veröffentlichungsversion

Beschlussantrag:

Rahmenbedingungen:

1. Die Universitätsstadt Tübingen beabsichtigt es, der Altenhilfe Tübingen gGmbH für einen Zeitraum von 10 Jahren - beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2012 - zu ermöglichen, ihre im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse liegenden Aufgaben zu erfüllen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Altenhilfe Tübingen gGmbH darauf hinzuwirken, dass der vorbezeichnete Beschluss Ziffer 1 unter Beachtung der nachfolgenden Ausführungen zu diesem Beschlussantrag umgesetzt wird.

Jahresabschluss 2012:

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse herbeizuführen:
 - a) Der Jahresabschluss 2012 der Altenhilfe Tübingen gGmbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 222.501 Euro festgestellt.
 - b) Sowohl der Jahresfehlbetrag 2012 als auch der noch bestehende Verlustvortrag aus den Vorjahren in Höhe von 166.405 Euro, in Summe 388.906 Euro, werden von der Universitätsstadt Tübingen in voller Höhe ausgeglichen.
 - c) Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

- d) Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
 - e) Die Firma WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 bestellt.
4. Für die Übernahme des Jahresfehlbetrags und des bestehenden Verlustvortrags wird im städtischen Haushalt 2013 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 388.906 Euro bei der Haushaltsstelle 1.4300.7150.100 beschlossen. Die Deckung erfolgt durch eine geringere Zuführung an den Vermögenshaushalt (HHSt: 1.9100.8600.000).

Finanzielle Auswirkungen		Jahr. 2013	Folgej.:
Investitionskosten:	€		€
Bei HHStelle veranschlagt:	1.4300.7150.100	388.906 €	
	1.9100.8600.000	- 388.906 €	
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Feststellung des Jahresabschlusses, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung, Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie ordnungsgemäße Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2013.

Ein weiteres Ziel ist die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen, für eine EU-beihilfekonforme Übernahme des Bilanzverlustes 2012 (Jahresfehlbetrages 2012 plus bestehender Verlustvortrag zum 31.12.2012) und eventuell weiter entstehender Fehlbeträge in den nächsten 9 Jahren.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2012 der AHT vorgelegt. Zuständig für die Feststellung des Jahresabschluss, die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie die Bestellung des Abschlussprüfers ist nach Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung der AHT. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Zu den Beschlussanträgen Nr. 1 und 2:

Die Altenhilfe Tübingen gGmbH ist im Bereich des Baus und des Betriebs örtlicher Einrichtungen sowie der Übernahme von Betriebsträgerschaften im Bereich der Alten- und Krankenpflege in Tübingen tätig. Dies umfasst neben dem Betrieb von stationären Pflegeeinrichtungen auch die Erbringung ambulanter und teilstationärer Leistungen sowie einschlägige gemeinwesenorientierte Angebote. Diese Maßnahmen werden im öffentlichen Interesse erbracht. Auch wenn private Anbieter vergleichbare Leistungen am Markt anbieten, besteht ein

Marktversagen jedoch insoweit, dass private Anbieter diese Dienstleistungen nicht zu den Konditionen, der Qualität und dem Preis anbieten können, wie sie von der Altenhilfe Tübingen gGmbH erbracht werden. Daher geht die Universitätsstadt Tübingen davon aus, dass es sich bei den von der Altenhilfe Tübingen gGmbH ausschließlich durchgeführten Maßnahmen im Bereich der Alten- und Krankenpflege um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) handelt.

Als Alleingesellschafterin ist die Stadt aufgrund der von der Altenhilfe Tübingen gGmbH erbrachten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, unter Fortschreibung des Beschlusses vom 01.10.2012 an ihrem Fortbestand interessiert. Sollte die Altenhilfe Tübingen gGmbH einen Verlust erwirtschaften, wird die Stadt für die nächsten 10 Jahre im Rahmen ihrer Stellung als Gesellschafterin den Fortbestand der Altenhilfe Tübingen gGmbH ermöglichen, soweit dies die Haushaltslage der Stadt zulässt. Hieraus resultiert jedoch kein Anspruch der Altenhilfe Tübingen gGmbH auf Übernahme etwaiger Verluste. Über die Übernahme eines etwaigen Verlustes entscheidet der Gemeinderat durch gesonderten Beschluss. Dazu wird die Universitätsstadt Tübingen den im aufgestellten Wirtschaftsplan der Altenhilfe Tübingen gGmbH ausgewiesenen Verlust der Gesellschaft ausgleichen, sofern und soweit dieser aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Tätigkeit abzüglich der damit erzielten Einnahmen resultiert. Sollte sich aufgrund nicht vorhersehbarer oder geänderter Umstände ein gegenüber dem Ausweis im Wirtschaftsplan abweichender Verlust im Jahresabschluss ergeben, kann der Verlust durch gesonderten Beschluss des Gemeinderates beihilferechtskonform auf Grundlage des vorliegenden Rahmenbeschlusses ausgeglichen werden, sofern er aus der Erbringung der oben genannten Gemeinwohlverpflichtungen resultiert. Die entsprechenden Umstände sind im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss darzulegen.

Soweit die Altenhilfe Tübingen gGmbH, auch im Rahmen von Annex Tätigkeiten, Tätigkeiten über den Bau und Betrieb von örtlichen Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege hinaus erbringt, sind diese nach § 9 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung analog jeweils in einem eigenständigen Betriebszweig zu erfassen. Entsprechend dem Formblatt 5 zur Eigenbetriebsverordnung hat eine Trennungsrechnung zu erfolgen, wobei die Stadt auf Grundlage dieses Beschlusses ausschließlich etwaige Verluste der Tätigkeit im Zusammenhang mit der dem Bau und Betrieb von örtlichen Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege nach dem entsprechend testierten Handelsergebnis ausgleicht. Die Gesellschaft hat anhand des testierten Jahresabschlusses nachzuweisen, dass die Summe der unterjährigen Einlagen der Stadt bzw. der nach Wirtschaftsplan ausgewiesene Verlust das aus dem testierten Abschluss abgeleitete Handelsergebnis für die Erbringung der DAWI nicht übersteigen. Andernfalls wird die Altenhilfe Tübingen gGmbH den übersteigenden Betrag umgehend an die Stadt ausschütten.

Zur Sicherung auch der kommunalrechtlichen Aufsicht sind die Unterlagen zum Nachweis etwaiger Ausgleichsleistungen über einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubewahren.

Dieser Beschluss erfolgt auf Grundlage des Freistellungsbeschlusses der Kommission (K(2011) 9380).

Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Altenhilfe Tübingen gGmbH diesen Beschluss umzusetzen. Die Kontrolle der Finanzierung erfolgt durch den Oberbürgermeister und das Beteiligungsmanagement der Stadt, welche dem Gemeinderat jährlich Bericht erstatten. Die Verwaltung wird ermächtigt, den obigen Beschluss anzupassen, soweit dies rechtlich erforderlich ist und dem wesentlichen Inhalt nicht widerspricht.

Zum Beschlussantrag 3a)

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Pflegebuchführungsverordnung erstellt. Er beinhaltet für das Geschäftsjahr 2012 die Bilanz zum 31.12.2012, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 sowie den Lagebericht 2012.

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Stuttgart geprüft. Der Prüfbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2012 ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 222.501 Euro. Der Fehlbetrag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (59.307 Euro) um 163.194 Euro.

Die Geschäftsführung hat in der Klausurtagung am 8. Mai 2013 vom Aufsichtsrat den Auftrag erhalten Vorschläge zur Reduzierung der defizitären Leistungsbereiche zu erarbeiten. Diese werden dann mit dem Wirtschaftsplan 2014 vom Aufsichtsrat und Gemeinderat zu beschließen sein. Sofern der Gemeinderat eine Veränderung der Leistungsbereiche nicht wünscht, müsste der Gemeinderat über eine künftige Abdeckung des Defizits beschließen.

Die Ergebnisverwendung 2012 stellt sich wie folgt dar:

Jahresfehlbetrag 2012	- 222.501 €
Verlustvortrag zum 31.12.2012	-166.405 €
Verlustrückgang durch Stadt	+388.906 €
Verlustvortrag 2013	- 0 €

Auf den Geschäftsbericht 2012 (Anlage 1 wird verwiesen).

Im Jahr 2012 hat die Universitätsstadt Tübingen der AHT eine Kapitaleinlage in Höhe von 500.000 Euro zum Abbau bestehender Verlustvorträge geleistet (Vorlage 351/2012). Trotz dieser Kapitaleinlage blieb ein Verlustvortrag in Höhe von 166.405 Euro bestehen. Dieser soll nun zusammen mit dem Jahresverlust 2012 in voller Höhe ausgeglichen werden.

Zu den Beschlussanträgen 3b) und 3c)

Der Abschlussprüfer hat dem Jahresabschluss 2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und damit der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat bestätigt, dass ordnungsgemäß gearbeitet worden ist. Gründe die Entlastungen abzulehnen liegen nicht vor.

Zu Beschlussantrag 3d)

Die WIBERA hat bereits die Jahresabschlüsse 2007 bis 2012 der AHT geprüft. Dabei hat sie sich als kompetenter Prüfer präsentiert. Deshalb soll die WIBERA für ein weiteres Jahr zum Abschlussprüfer bestellt werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, entsprechend den Beschlussanträgen abzustimmen.

4. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 3b)

1. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 222.501 Euro kann auf neue Rechnung vorgetragen werden. In diesem Fall erhöht sich der Verlustvortrag auf das Jahr 2013 auf 388.906 Euro.
2. Nur der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 222.501 Euro wird von der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen. In diesem Fall wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 222.501 Euro fällig. Der bestehende Verlustvortrag müsste in diesem Fall auf neue Rechnung 2013 vorgetragen werden.

Zu den übrigen Beschlussanträgen gibt es keine sinnvollen Lösungsvarianten.

5. Finanzielle Auswirkung

Der städtische Haushalt wird durch den Verlustausgleich mit 388.906 Euro belastet.

Durch diesen und die bisherigen Beschlüsse zu über- und außerplanmäßige Ausgaben ist eine Gesamtbelastung des Haushalts von rund 489.800 Euro entstanden. Die planmäßige Zuführung an die allgemeine Rücklage 2013 sinkt dadurch von 1.748.810 Euro auf rund 1.259.010 Euro.

6. Anlagen

Jahresabschluss mit Lagebericht 2012 (Veröffentlichungsversion)

Jede Fraktion hat zur Aufsichtsratssitzung am 07.05.2013 eine Ausfertigung des Prüfungsberichts 2012 erhalten. Auf diesen wird verwiesen.

